

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Gysi, Heinrich Graf von
Einsiedel, Hanns-Peter Hartmann, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7260 –**

Probleme und Widersprüche einer NATO-Erweiterung

Das NATO-Bündnis will Anfang Juli 1997 darüber entscheiden, welche sog. Beitrittskandidaten unter den mittel- und osteuropäischen Ländern zu Verhandlungen über die Mitgliedschaft eingeladen werden. Zugleich finden häufig Konsultationen mit der Regierung der Russischen Föderation über einen strategischen Vertrag (Dokument, Charta) NATO-Rußland statt, in die auch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland einbezogen ist, und von denen der öffentliche Eindruck vermittelt wird, es werde zu einer einvernehmlichen Regelung kommen. Andererseits verstärken sich die Diskussionen – auch öffentlich – innerhalb und zwischen den NATO-Mitgliedern über Sinn und Zweck, Widersprüche und Kosten sowie andere Probleme einer NATO-Osterweiterung. Insbesondere wird auf die nicht absehbaren Folgen für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa verwiesen.

Die Bundesregierung ist besonders aktiv bei den Vorbereitungen der Erweiterung der Allianz, weicht aber bisher einer öffentlichen Antwort auf viele der anstehenden Fragen aus. So hat sie Ende 1995 noch auf eine Kleine Anfrage der Gruppe der PDS in den meisten Fällen ausweichend reagiert (Drucksache 13/3112). Dies kann angesichts des Fortgangs der Dinge und der Brisanz der mit der Erweiterung verbundenen Fragen heute nicht mehr ausreichen.

I. Widersprüche und Probleme der Erweiterung

1. Wie läßt sich die Erweiterung der NATO als ein System kollektiver Verteidigung mit dem Anspruch in Einklang bringen, für Europa ein System kollektiver Sicherheit zu entwickeln, wie es noch in der „Charta von Paris für ein neues Europa“ aus dem Jahre 1990 angesteuert wurde?

Die Sicherheit in Europa wird durch eine wirksame, gleichberechtigte, nichthierarchische Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen im Sicherheitsbereich am besten gewährleistet. Die Bundesregierung verfolgt daher die Schaffung kooperativer Sicherheitsstrukturen, in denen unter Vermeidung von Doppelar-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 11. April 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

beit die komparativen Vorteile der jeweiligen Organisationen genutzt werden. NATO und OSZE ergänzen sich dabei in ihren Aufgaben und tragen entscheidend zur Sicherung des Friedens in Europa bei. Die Öffnung der NATO ist gegen niemanden gerichtet, sondern erfolgt im Rahmen der Schaffung umfassender kooperativer Sicherheitsstrukturen, von denen alle Staaten in Europa profitieren. Die Charta von Paris bekräftigt ausdrücklich das „Recht der Staaten, ihre sicherheitspolitischen Dispositionen frei zu treffen“.

2. Wie soll das zur Befürwortung der NATO-Erweiterung verbreitete Argument begründet werden, daß die Erweiterung den Anker eines künftigen europäischen Sicherheitssystems bilden könnte, ohne daß der Nachweis erbracht werden kann, daß ein militärisches Verteidigungssystem besser als andere Institutionen – wie z. B. OSZE – imstande sei, der spezifischen Natur der realen und potentiellen Konflikte in Europa entsprechend zu handeln?

Die NATO ist eine von mehreren sich gegenseitig stärkenden Organisationen, die gemeinsam das europäische Sicherheitssystem bilden. Sie ist eine politische Wertegemeinschaft und mehr als ein militärisches Verteidigungssystem. Neben der kollektiven Verteidigung übernimmt sie neue Rollen und Aufgaben bei Friedenserhaltung und Krisenbewältigung zur Unterstützung von OSZE oder VN und demonstriert damit, daß sich die verschiedenen Organisationen wirksam ergänzen.

3. Wie soll ein erweitertes Bündnis, das weder von seiner Zielsetzung noch seinen Strukturen darauf ausgerichtet ist, Konfliktsituationen zwischen den Mitgliedern regeln und Konflikte innerhalb der Mitgliedstaaten bewältigen?

Die enge politische und militärische Zusammenarbeit in der NATO verhindert die Renationalisierung der Verteidigungspolitiken ihrer Mitglieder. Sie wirkt vertrauensbildend und dämmt wirksam Konflikte ein. Durch die Öffnung der NATO werden daher Sicherheit und Stabilität im gesamten euro-atlantischen Raum erhöht.

4. Wie soll ausgeschlossen werden, daß die Erweiterung des Bündnisses zu einer Quelle für Bedrohungs- und Isolierungsängste auf Seiten von der Teilhabe ausgeschlossener Staaten wird und daß die in der Natur der Abschreckungsphilosophie liegende Wahrnehmung militärischen Drohpotentials nicht die Bildung entgegengesetzter Allianzen oder anderer militärischer Gegenmaßnahmen fördert, mithin unvermeidlich zu Mißtrauen und latenten Vorbehalten führt und zum Ausgangspunkt neuerlichen Wettrüstens und politischer Konfrontation werden kann?

Die NATO-Öffnung ist integraler Teil eines umfassenden kooperativen und gesamteuropäisch angelegten Ansatzes. Sie ist eingebettet in immer engere politische und militärische Zusammenarbeit des Bündnisses mit seinen Partnern

- in der angestrebten engen und stabilen Sicherheitspartnerschaft mit Rußland,
- im zu entwickelnden besonderen Verhältnis zur Ukraine

- sowie durch die nachhaltige Stärkung der Partnerschaftsbeziehungen im Rahmen des Nordatlantischen Kooperationsrates, der Partnerschaft für den Frieden und durch die Schaffung eines Atlantischen Partnerschaftsrates. Diese Maßnahmen werden nach Überzeugung der Bundesregierung maßgeblich zur Stärkung des Vertrauens unter allen Staaten in Europa beitragen.

5. Warum nimmt die NATO und mit ihr die Bundesregierung an, daß die von ihr selbst jahrelang gegenüber dem Warschauer Pakt vertretene Logik, daß nicht die Absichten, sondern die militärischen Potentiale und die realen Fakten zählen, nun nicht mehr gilt, und die russische Seite – trotz der Heranführung NATO-strukturierter militärischer Potentiale an ihre Grenzen – allein den Absichtserklärungen der NATO zu glauben habe?

Die NATO hat in den vergangenen Jahren ihr militärisches Potential dem grundlegend gewandelten sicherheitspolitischen Umfeld angepaßt und drastisch verringert. Sie gibt sich schlankere und flexiblere Strukturen und entwickelt ihre Fähigkeit zur Übernahme neuer Rollen und Aufgaben bei Konfliktverhütung und Krisenbewältigung. Ihre Mitgliedstaaten nehmen teil am umfassenden Netz von Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen, deren Weiterentwicklung sie zur Sicherung von Frieden und Stabilität in Europa unterstützen.

6. Wenn gesamteuropäische Sicherheit nicht ohne aktive Beteiligung Rußlands zu verwirklichen ist – was weder von amerikanischer, noch westeuropäischer, noch bundesrepublikanischer, Seite in Abrede gestellt, sondern im Gegenteil ausdrücklich betont wird –, wie kann dann ein Staatenbündnis selbsterkannter Anker gesamteuropäischer Sicherheit sein, dessen Teilnehmer erklärtermaßen Sicherheit vor Rußland suchen?

Die Wahrung der Kernfunktionen des Bündnisses, die Ausgestaltung einer Sicherheitspartnerschaft mit Rußland sowie die Stärkung der Zusammenarbeit mit allen NATO-Partnerstaaten im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden sowie des Nordatlantischen Kooperationsrats tragen gemeinsam zur Stärkung gesamteuropäischer Sicherheit bei. Die kollektive Sicherheitsvorsorge im Bündnis, an der in Zukunft auch die neuen Mitglieder teilhaben werden, schafft insbesondere mehr Berechenbarkeit und Transparenz, verhindert die Renationalisierung der Verteidigungspolitik und entfaltet auf diese Weise stabilisierende Wirkungen für ganz Europa.

7. Wie kann die NATO-Erweiterung gesamteuropäischer Sicherheit dienlich sein, wenn sie gleichzeitig und unvermeidlich Zonen unterschiedlicher Sicherheit festigt oder sogar neu schafft?

Die Öffnungspolitik der NATO erfolgt im Rahmen eines umfassenden Sicherheits- und Stabilitätskonzepts für ganz Europa, mit dem eine Schaffung oder Festigung von Zonen unterschiedlicher Sicherheit vermieden wird. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Wie werden die Grenzen der NATO-Erweiterung definiert, und wie sind die konkreten Kriterien beschaffen, nach denen einige Staaten der NATO beitreten können, andere wiederum nicht?

Bestimmen eher gesellschafts- und ordnungspolitische Voraussetzungen oder eher geologische und strategische Überlegungen Reichweite und zeitliche Abfolge der geplanten Erweiterung?

Die Entscheidung, mit welchen Staaten Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden, wird durch die Staats- und Regierungschefs beim NATO-Gipfel in Madrid getroffen. In der bereits im Jahre 1995 erstellten Studie zur NATO-Erweiterung hat das Bündnis in grundsätzlicher Form die Rahmenbedingungen der NATO-Öffnung beschrieben. Im übrigen bestimmt Artikel 10 des Washingtoner Vertrages, daß jeder andere europäische Staat, der in der Lage ist, die Grundsätze des Washingtoner Vertrages zu fördern und zur Sicherheit des Nordatlantischen Gebiets beizutragen, zum Beitritt eingeladen werden kann.

9. Wird mit der Erweiterung der NATO die sog. nukleare Sicherheitsgarantie, die als integrierendes Schlüsselement auch für die Einbindung der USA angesehen wird, auf die Beitrittsstaaten ausgeweitet und wie würde eine solche Ausweitung auf die Wahrnehmung seiner Sicherheitsinteressen durch Rußland wirken?

Wie sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß durch eine solche Ausweitung die inzwischen verringerte Bedeutung von Kernwaffen in Europa konterkariert und möglicherweise sogar ein neuer atomarer Rüstungswettlauf angeheizt würde?

Neue Mitgliedstaaten werden in gleicher Weise wie bisherige Mitgliedstaaten an der Beistandsgarantie des Washingtoner Vertrages teilhaben. Die NATO-Außenminister haben bei ihrem Herbsttreffen am 10. Dezember 1996 in Brüssel vor dem Hintergrund der NATO-Öffnung einseitig eine weitreichende Erklärung zum zukünftigen Nukleardispositiv des Bündnisses abgegeben. Unter Wahrung des Grundsatzes gleicher Rechte und Pflichten aller, auch zukünftiger neuer Mitgliedstaaten und der einheitlichen Geltung der Bündnisstrategie für das gesamte Bündnisgebiet haben sie festgestellt, daß keine Änderung des Nukleardispositivs oder der Nuklearpolitik des Bündnisses und damit auch keine Stationierung von Nuklearwaffen auf dem Hoheitsgebiet neuer Mitgliedstaaten beabsichtigt ist. Der Beitritt neuer Mitgliedstaaten wird weder russische Sicherheitsinteressen beeinträchtigen, noch Veränderungen im Nukleardispositiv oder der Nuklearpolitik des Bündnisses nach sich ziehen.

II. Diskussion zur Erweiterung innerhalb und außerhalb der Allianz

1. Wie bewertet die Bundesregierung die in jüngster Zeit zunehmende Diskussion in den USA über die NATO-Erweiterung und insbesondere die kritischen und ablehnenden Stimmen? Insbesondere:

- a) Welche Auffassung hat sie zu vorgetragenen Ablehnungen, wie sie prononciert durch George F. Kennan, einen der erfahrensten US-Diplomaten, formuliert werden: „Die Ausweitung der NATO wäre der verhängnisvollste Fehler der amerikanischen Politik in der gesamten Aera nach dem Kalten Krieg“ und der dafür „überhaupt keine Notwendigkeit“ sieht („Die Zeit“ vom 14. Februar 1997)?
- Wie steht sie zu der im Senat aufgeworfenen Frage, warum die USA ihre Sicherheitsgarantien gemäß Artikel V des Washingt-

toner Vertrages zu einem Zeitpunkt ausweiten sollen, da auch nach Meinung der eigenen Regierung von einer Bedrohung in Europa weit und breit nichts zu sehen sei?

- Was hält sie von einer Entwicklung, die mit den Worten bezeichnet wird: „Große Zeitungen und immer mehr Wissenschaftler legen sich auf ein vorsichtiges Nein fest“ (Süddeutsche Zeitung vom 19. Februar 1997) und von der gesagt wird, daß am Ende der Debatte „eine Zwei-Drittel-Mehrheit (im Kongreß) keineswegs sicher“ sei (Außenpolitik, Heft 4/96, S. 347)?

Zur inneramerikanischen Diskussion sowie zu Meinungsäußerungen in Medien und wissenschaftlichen Veröffentlichungen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

2. Wie beurteilt die Regierung die Verstimmungen und Kritiken in anderen NATO-Mitgliedstaaten (wie Italien, Niederlande und Belgien), bezüglich der Vorgehensweise bei den Erweiterungsverhandlungen?

Die Öffnungspolitik der NATO wird im Bündnis unter voller Mitwirkung aller Mitgliedstaaten abgestimmt. Verhandlungen über den Beitritt neuer Mitgliedstaaten werden erst nach der Entscheidung des NATO-Gipfels in Madrid am 8./9. Juli 1997 aufgenommen.

3. Was kann die Regierung über die Haltung der französischen Regierung im Hinblick auf die Erweiterungsfrage sagen? Was hält sie von öffentlich vorgetragenen Meinungen, wonach Frankreich vielerorts den Eindruck erwecke, es sei bestenfalls ein wankelmütiger Befürworter der Erweiterung?

Frankreich hat bei allen Bündnisentscheidungen zur NATO-Öffnung, die im Konsens aller 16 Mitgliedstaaten getroffen wurden, mitgewirkt und trägt diese Entscheidungen uneingeschränkt mit.

4. Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß die türkische Regierung durch ihre Außenministerin für die Zustimmung zu einer Erweiterung Bedingungen gestellt hat, bei deren Nichterfüllung sie sich gegen eine Erweiterung stellen würde?

Auch die Türkei hat bei allen Entscheidungen zur Öffnungspolitik des Bündnisses mitgewirkt. Bedingungen für die Zustimmung zu Öffnungsentscheidungen wurden seitens der Türkei im Bündnis nicht gestellt.

5. Welche Auskünfte kann die Bundesregierung über die Haltung nord-europäischer Staaten, insbesondere Finlands und Schwedens in der Erweiterungsfrage geben?

Im Rahmen der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit diskutiert das Bündnis die Öffnungspolitik auch mit Finnland und Schweden. Es entspricht nicht der Praxis der Bundesregierung, über den Inhalt dieser Gespräche im einzelnen Auskunft zu erteilen.

III. NATO-Erweiterung und Russische Föderation/GUS

1. Worauf begründet sich die wiederholt von Vertretern der Bundesregierung, darunter der Außenminister, geäußerte Zuversicht, daß die russische Seite die NATO-Osterweiterung hinnehmen wird und die Erweiterung kooperativ vollzogen werden kann, zumindest in einer Art Einvernehmen, und welchen Stand weisen die Gespräche mit der russischen Seite über eine Vereinbarung NATO-Rußland (Vertrag, Dokument, Charta) aus?

Die Verhandlungen des NATO-Generalsekretärs mit der russischen Regierung über ein NATO-Rußland-Dokument werden mit großer Intensität geführt und haben bisher erhebliche Fortschritte und eine Annäherung der Standpunkte erlaubt.

2. Vertritt die Bundesregierung die Ansicht, daß eine Osterweiterung auch ohne vorherigen Abschluß einer Vereinbarung NATO-Rußland durch Beschuß eingeleitet werden sollte, und welche Reaktionen der russischen Seite werden in einem solchen Fall erwartet?

Die Öffnung der NATO für neue Mitgliedstaaten und die Ausgestaltung der Sicherheitspartnerschaft mit Rußland sind parallele Prozesse. Die beim NATO-Gipfel zu treffenden Entscheidungen sind unabhängig von vorheriger Einigung auf ein NATO-Rußland-Dokument. Die Frage nach möglichen Reaktionen ist hypothetischer Natur und seitens der Bundesregierung nicht zu beantworten.

3. Wie sieht die Bundesregierung die angekündigte Möglichkeit eines Referendums über eine Art von Zusammenschluß zwischen der Russischen Föderation und Belarus im Kontext der vorgesehenen NATO-Osterweiterung?

Aus den Äußerungen des Sprechers von Präsident Boris Jelzin im Zusammenhang mit dem am 2. April 1997 in Moskau unterzeichneten sogenannten „Unionsvertrag“ zwischen der Russischen Föderation und Belarus wurde deutlich, daß von russischer Seite nicht mehr an die Abhaltung eines Referendums gedacht wird. Ein Zusammenhang mit der beabsichtigten Öffnung der NATO für neue Mitglieder war schon zu einem früheren Zeitpunkt von der russischen Regierung verneint worden.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis NATO-Ukraine im Zusammenhang mit der vorgesehenen Erweiterung?

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine auf dem Wege ihrer Entwicklung zu Demokratie und Marktwirtschaft. Die Wahrung der Unabhängigkeit, territorialen Integrität und Souveränität der Ukraine ist ein entscheidender Faktor für Stabilität und Sicherheit in Europa. Gemäß der Entscheidung der Außenminister beim Herbsttreffen im Dezember 1996 entwickelt die NATO eine erweiterte Beziehung zur Ukraine, die möglicherweise bis zum Zeitpunkt des Gipfels formalisiert wird. Sie soll auf dem im September 1995 vereinbarten Dokument über erweiterte Beziehungen NATO-Ukraine aufbauen und ukrainische Vorschläge berücksichtigen.

IV. Kosten und Lasten der NATO-Erweiterung

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die von der US-Administration vorgelegten Berechnungen über die Kosten der NATO-Erweiterung und die großen Unterschiede und Differenzen in den Aussagen?

Der Bericht der US-Administration ist auch vor dem Hintergrund vorangegangener Untersuchungen mit Interesse zur Kenntnis genommen worden. Er ordnet die Kosten der NATO-Öffnung in einen angemessenen politischen und strategischen Rahmen ein und legt keine unrealistischen Szenarien und Forderungen zugrunde. Ergänzend wird auf die detaillierten Antworten auf die Schriftlichen Fragen 1 bis 4 in Drucksache 13/7305 des Abgeordneten Gernot Erler verwiesen.

2. Gibt es eigenständige NATO-Berechnungen oder Vereinbarungen über Kosten und Lasten und ihre Verteilung unter den Mitgliedern und Beitrittskandidaten?

Nein.

3. Welche eigenen Berechnungen der Kosten und speziell des Lastenanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Erweiterung hat die Bundesregierung vornehmen lassen, und zu welchem Ergebnis sind diese Berechnungen gekommen?

Eine eigene Kostenschätzung hat die Bundesregierung wegen der bestehenden Unsicherheitsfaktoren bisher nicht erstellt.

4. Welche Meinung vertritt die Bundesregierung zu den im Kongreß wie auch in der Administration der USA vertretenen Auffassungen, daß die Erweiterungsdebatte auch zu neuen Festlegungen der Lastenverteilung in der Allianz führen müsse, und sieht sie in diesem Zusammenhang neue Forderungen über den Anteil der Bundesrepublik Deutschland auf sich zukommen?

Weder die US-Regierung noch andere NATO-Mitgliedstaaten haben bislang Vorschläge zu einer neuen Lastenverteilung im Bündnis eingebbracht.

5. Wie sieht die Bundesregierung die auf beitrittswillige Länder zukommenden Belastungen im Hinblick auf deren komplizierte Lage bei der Bewältigung des Transformationsprozesses?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die kollektive Sicherheitsvorsorge durch Mitgliedschaft im Bündnis für die betroffenen Staaten in jedem Fall günstiger sein wird als autonome Sicherheitsvorsorge. Darüber hinaus werden die Stabilitätswirkungen der NATO-Mitgliedschaft Transformationsprozesse in den demokratischen Reformstaaten unterstützen.

V. NATO-Erweiterung und Abrüstungsfragen

1. Welche konkreten Möglichkeiten einseitiger Reduzierungsleistungen der NATO-Länder bei den Waffensystemen lt. KSE-Vertrag sieht die Bundesregierung angesichts des vorhandenen Übergewichtes?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die NATO-Länder unter den heutigen Gegebenheiten bei den Waffensystemen lt. KSE-Vertrag ein Übergewicht besitzen, das durch einseitige Reduzierungsleistungen ausgeglichen werden müßte.

2. Sieht die Bundesregierung, über die als Kompensation für die NATO-Erweiterung gedachten Vorschläge zur Anpassung des KSE-Vertrages hinaus, die baldige Möglichkeit weiterer Verhandlungen über den Abbau des zu hohen Bestandes an Waffen und Soldaten in Europa?

Der KSE-Vertrag hat sich bei der Verringerung und Begrenzung des konventionellen Streitkräftepotentials in Europa bewährt. Die Vorschläge des Bündnisses im Rahmen der bereits laufenden KSE-Anpassungsverhandlungen sind nicht als Kompensation für die NATO-Erweiterung gedacht, sondern zielen auf die grundsätzlich veränderten sicherheitpolitischen Rahmenbedingungen in Europa. Die Bundesregierung teilt nicht die Einschätzung, daß in Europa generell der Bestand an Waffen und Soldaten zu hoch ist. Sie setzt sich jedoch für stabilitätsorientierte Absenkungen der Obergrenzen ein.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der Gefahr einer Renuklearisierung von Sicherheitspolitik im Zusammenhang mit der vorgesehenen NATO-Osterweiterung zu begegnen? Wie steht sie in diesem Zusammenhang zu den Vorschlägen der Regierungen der Ukraine und von Belarus zur Schaffung einer von den Nuklearmächten garantierten kernwaffenfreien Zone vom Baltikum bis zum Schwarzen Meer?

Die Bundesregierung unterstützt die Schaffung kernwaffenfreier Zonen unter der Voraussetzung, daß sie in freier Entscheidung der betroffenen Staaten zustande kommen. Im übrigen wird auf die weitreichende Erklärung der NATO-Außenminister beim Herbsttreffen am 10. Dezember 1996 in Brüssel verwiesen, in der – unter Wahrung des Grundsatzes gleicher Rechte und Pflichten aller, auch zukünftiger neuer Mitgliedstaaten und der einheitlichen Geltung der Bündnisstrategie für das gesamte Bündnisgebiet – festgestellt wurde, daß keine Änderung des Nukleardispositivs oder der Nuklearpolitik des Bündnisses beabsichtigt ist. Ergänzend wird auf die Ausführungen zu Frage 9 (Abschnitt I) verwiesen.